



Nutzungsbedingungen Kletterwald Winterberg

1. Jeder Teilnehmer muss die Nutzungsbedingungen vor Betreten des Kletterwaldes lesen.
2. Mit Zahlung des Eintrittspreises akzeptiert der Teilnehmer diese Nutzungsbedingungen.
3. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern bestätigen, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Kletterwald alleine für diese verantwortlich sind.

Voraussetzungen

4. Der Kletterwald ist Besuchern ab 8 Jahren und einer Körpergröße von 1,20 m zugänglich, die nicht an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden (auch Schwangerschaft schließt vom Klettern aus).
5. Zum Klettern ist angemessene Kleidung zu tragen, keine Kleider oder Röcke, auch Sandalen oder offene Schuhe sind unzulässig.
6. Kinder unter 11 Jahren müssen in Begleitung Erwachsener sein, maximal ist ein Kind pro Begleitperson zulässig.
7. Personen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss und Personen mit einem Körpergewicht über 120 kg dürfen die Anlage nicht betreten.
8. Die Aufenthaltsdauer ist auf 3 Stunden begrenzt.
9. **Rauchen ist im gesamten Kletterwald verboten. Wer das Gelände zum Rauchen verlassen möchte, gibt seinen Klettergurt bei einem Mitarbeiter ab und der Aufenthalt ist beendet.**

Sicherheitsregeln

10. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen der Aufsicht sind bindend.
11. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen!
12. Die Aufsicht behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Nutzungsregeln halten, vom Kletterwald auszuschließen und
13. den Kletterbetrieb bei Einfluss höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Der Seilbahnparcours wird/bleibt bei mittelstarkem Wind geschlossen.
14. Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten. Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer oder Besucher am Boden darstellen (Action Cam, Uhr, Schmuck, Rucksack, Handy, etc.).

Ausrüstung

15. Die Ausrüstung - zwei Karabiner mit Verbindungsmittel, Doppelseilrolle, Komplettgurt - wird für die Dauer des Besuches vom Betreiber zum aktuellen Eintrittspreis (siehe Aushang) ausgeliehen.
16. Ein Verlassen des Geländes mit Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet. Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort zu melden.

Haftung

17. Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal.
18. Der Kletterwald Winterberg übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.